

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/369da907-61fd-3ccd-8b3b-60dea40e0688>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten (ASR V3a.2)
Amtliche Abkürzung	ASR V3a.2
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Technische Regeln für Arbeitsstätten Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten (ASR V3a.2)

- Bek. d. BMAS v. 31.8.2012 - IIIb4 - 34602 - 18 -

Vom 31. August 2012 (GMBI S. 663)

Zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 26. November 2021 (GMBI S. 1364)

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom Ausschuss für Arbeitsstätten ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht.

Diese ASR V3a.2 konkretisiert im Rahmen des Anwendungsbereichs die Anforderungen der [Verordnung über Arbeitsstätten](#). Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Diese ASR V3a.2 wird fortlaufend ergänzt.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Zielstellung	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Allgemeines	4
Maßnahmen	5
Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.2 "Raumabmessungen und Bewegungsflächen"	Anhang A1.2
Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.3 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung"	Anhang A1.3

Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.6 "Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände"	Anhang A1.6
Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.7 "Türen und Tore"	Anhang A1.7
Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.8 "Verkehrswege"	Anhang A1.8
Ergänzende Anforderungen zur ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände"	Anhang A2.2
Ergänzende Anforderungen zur ASR A2.3 "Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan"	Anhang A2.3
Ergänzende Anforderungen zur ASR A3.4/7 "Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme"	Anhang A3.4/7
Ergänzende Anforderungen zur ASR A4.2 "Pausen- und Bereitschaftsräume"	Anhang A4.2
Anhang A4.3: Ergänzende Anforderungen zur ASR A4.3 "Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe"	Anhang A4.3
Ergänzende Anforderungen zur ASR A4.4 "Unterkünfte"	Anhang A4.4